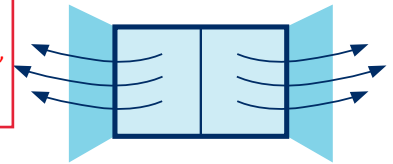


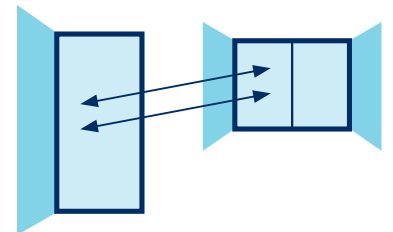
Richtig lüften in der Schule

Es soll **in jeder Unterrichtspause** intensiv bei **weit** geöffneten Fenstern gelüftet werden.

Hinweis der Schulleitung:
Lüften bei **weit** geöffneten Fenstern darf nur unter Aufsicht erfolgen! Bitte ggf. zu Beginn der Stunde lüften, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.



Soweit möglich soll **eine Querlüftung** stattfinden, das heißt lüften mit weit geöffneten Fenstern mit gleichzeitig geöffneter Tür und im Flur ebenfalls geöffneten Fenstern.



Ist ein Querlüften z. B. wegen fehlender Fenster im Flur nicht möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.

Bei Unterrichtseinheiten **von mehr als 45 Minuten Dauer**, d.h. auch in Doppelstunden oder wenn nur eine kurze Pause (5 Minuten) zwischen den Unterrichtseinheiten vorgesehen ist, soll auch **während des Unterrichtes** gelüftet werden.
Als Optimum gilt: **zweimal lüften innerhalb von 45 Minuten**.



Brandschutztüren können zum Querlüften kurzzeitig geöffnet werden und werden anschließend wieder verschlossen.



Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie **wiederholtem Niesen oder Husten**, sollte **unmittelbar bei weit geöffneten Fenstern gelüftet** werden.

Sind **raumluftechnische Anlagen** in den Schulen vorhanden, sollten diese möglichst durchgehend **mit Frischluftzufuhr** in Betrieb sein. **Umluftbetrieb ist zu vermeiden**.



CO₂-Sensoren können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

